Ueber einen Weinberg zu Felsberg.

Von einem verbrannten Eigenmann zu Malix.

Der Bischof ist für einen Brand von Felsberg im Thumben-Krieg nicht verantwortlich.

Ueber Kerzner zu Schleuis.

Freispruch des Freiherrn von Räzüns von der Kostenvergütung an den Bischof von Chur wegen einer Tagung.

Von der Kriegsbeute zu Cazis.

Von einem Churer Sturmgeläute.

Attentat auf einen Knecht von Aspermont.

Ueber Vorfälle auf Neuburg.

Ueber Frieden und Friedensbestimmungen der Thumben.

Ueber Jenni, Heinzen Buwix Knecht.

Uebersetzung.

Wir Beide, Heinrich Mais, Bürgermeister zu Zürich, und Johann Stöckli, Ammann zu Feldkirch, bekennen und verkünden in diesem Briefe öffentlich die nachgeschriebene Sache über Entzweiungen, Ansprüche, Kriege, feindliche Zusammenstösse und Misshelligkeiten zwischen dem ehrwürdigen und wohlehrbaren Herrn Bischof Hartmann, in seinem und seines Gotteshauses Namen. der ehrwürdigen Frau Aehtissin zu Cazis, in ihrem und ihres Gotteshauses Namen, dem edeln und wohlehrbaren Herrn Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans zu Vaduz, den ehrwürdigen Herren Herrn Rudolf von Trostberg, Dekan, Herrn Dietrich Beck, Chorherr zu Chur, dem ehrbaren Simon Nitt samt Geschwistern, Simon Patlan, Cueni Swikli, Claus Schriber und Hämmerly, alle Bürger der Stadt Chur, einenteils, und den edeln Freiherren Ulrich Brun, Herr zu Räzüns, und seinen Söhnen Hans. Heinrich und Ulrich Brun andernteils: Die beiden obgenannten Parteien haben die Stössigkeiten, Ansprüche und Misshelligkeiten, die sie bisher gemeinsam oder im Besondern gehabt haben, willentlich und wohlbedacht uns obgenannten Hans Stöcklin und Heinrich Mais, den gemeinsamen schiedsrichterlichen Obmännern, vorgelegt mit der Bedingung und dem Bescheid, dass jeder Teil noch zwei ehrbare Schiedsmänner zu uns hinzusetzen soll. Was wir alle sechs oder was die Mehrheit von uns über diese Rechtsangelegenheiten